



AMTSBLATT der Gemeinde

# SCHLIENGEN *aktuell*

JAHRGANG 49 | NR. 46 | DO, 18. NOVEMBER 2021

[www.schliengen.de](http://www.schliengen.de)

## Haben Sie Ihre Wasser-Zählerstände schon abgelesen?

Aufgrund der geringen Rücklaufquote bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger die Meldung – falls noch erforderlich - kurzfristig nachzuholen. **Wird kein Zählerstand bis zum 02.12.2021 gemeldet, so erfolgt eine Schätzung, die dann unwiderrufliche Gültigkeit hat!**

Ihr Bürgermeisteramt Schliengen



## Impressionen zum „Zibelemärit 2021“ in Nidau

Rund 40 Schliengenerinnen und Schlienger besuchten am 06. November 2021 den traditionellen „Zibelemärit“ in unserer Partnergemeinde Nidau. Bei schönem Herbstwetter wurden die Schliengener Gäste mit Ortsvorsteher Ottmar Sprich als Vertreter unserer Gemeinde von Stadtpräsidentin Sandra Hess und Stadtratspräsident Markus Baumann herzlich in Empfang genommen und mit Getränken und kleinen Köstlichkeiten bewirtet.

Groß war die Freude in Nidau, dass der Markt nach dem coronabedingten Ausfall im letzten Jahr wieder stattfinden konnte und so stand das „Stedtli“ ganz im Zeichen des Flanierens und Schmökerns, das die Schliengener Teilnehmerinnen und Teilnehmer genossen.



Erstmals ist in Nidau die Bevölkerung dazu aufgerufen, den Schmuck für die Weihnachtsbäume in der Stadt mitzugestalten. Ortsvorsteher Sprich ließ es sich nicht nehmen, dies mit Stadtratspräsident Baumann gemeinsam umzusetzen.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schliengen  
LANDKREIS LÖRRACH

## Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 1

##### Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Schliengen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 2

##### Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### § 3

##### Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die in § 1 Abs. 4 genannten Personen die Unterkunft beziehen.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

#### § 4

##### Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer\*innen der Unterkunft sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und von den Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Die Benutzer\*innen sind im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Benutzer\*innen bedürfen ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn sie

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich Dritte aufnehmen wollen, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
  2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen wollen;
  3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen wollen;
  4. ein Tier in der Unterkunft halten wollen;
  5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen wollen;
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen wollen.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn die Benutzer\*innen eine Erklärung abgeben, dass sie die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernehmen und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellen.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner\*innen oder Nachbarn\*innen belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei den von Benutzer\*innen ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten der Benutzer\*innen beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber den Benutzer\*innen auf deren Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

#### § 5

##### Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Die Benutzer\*innen verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so haben die Benutzer\*innen dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Benutzer\*innen haften für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haften die Benutzer\*innen auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die die Benutzer\*innen haften, kann die Gemeinde auf Kosten der Benutzer\*innen beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Die Benutzer\*innen sind nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

### **§ 6 Räum- und Streupflicht**

Den Benutzer\*innen obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung). Die Räum- und Streupflicht auf dem Grundstück (Wege zu den Hauseingängen) obliegt ebenfalls den Benutzer\*innen.

### **§ 7 Hausordnungen**

(1) Die Benutzer\*innen sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.  
(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

### **§ 8 Rückgabe der Unterkunft**

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Benutzer\*innen die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Die Benutzer\*innen haften für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.  
(2) Einrichtungen, mit denen die Benutzer\*innen die Unterkunft versehen haben, dürfen weggenommen werden, die Unterkunft muss dann aber in den ursprünglichen Zustand wiederherstellen werden. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass die Benutzer\*innen ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme haben.

### **§ 9 Haftung und Haftungsausschluss**

(1) Die Benutzer\*innen haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.  
(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzer\*innen und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer\*innen einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

### **§ 10 Personenmehrheit als Benutzer\*in**

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzer\*innen abgegeben werden.  
(2) Alle Benutzer\*innen müssen Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### **§ 11 Verwaltungszwang**

Räumen die Benutzer\*innen ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

## **III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**

### **§ 12 Gebührenpflicht und Gebührensschuldner**

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.  
(2) Gebührensschuldner\*in sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

### **§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

Der Gebührenmaßstab und die Gebührenhöhe für die jeweilige Unterkunft ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Satzung.

### **§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührempflicht**

(1) Die Gebührempflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.  
(2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührempflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührempflicht.

### **§ 15 Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.  
(2) Beginnt oder endet die Gebührempflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.  
(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 13. Mai 1993 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, den 11.11.2021



Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

## Anlage 1

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

### 1. Gebühren Obdachlosenunterkunft Brezelstr. 7 / 9 / 11

Gebührenmaßstab: pro untergebrachte Person  
Gebührenhöhe: 170,00 €

### 2. Gebühren Obdachlosenunterkunft Brezelstr. 5/1

Gebührenmaßstab: pro untergebrachte Person  
Gebührenhöhe: Bei Einzelbelegung / Zimmer - 380,00 € / monatlich pro Person  
Bei Doppelbelegung / Zimmer - 245,00 € / monatlich pro Person

### 3. Gebühren Obdachlosenunterkunft Altinger Str. 61

Gebührenmaßstab: zugewiesene Wohnfläche / Wohnung  
Die Nutzungsgebühr beträgt je angefangene m<sup>2</sup> - Wohnfläche und Monat 6,00 €  
Für Wasser/Abwasser, Heizung und allgemeine Kosten der Müllabfuhr  
sowie Kosten Kaminfeger je m<sup>2</sup> - Wohnfläche und Monat 5,00 €

In den Gebühren sind mit Ausnahme der Stromkosten und der individuellen Müllgebühren alle Nebenkosten enthalten. Die Stromkosten und Müllgebühren sind von den eingewiesenen Personen direkt an die Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen zu bezahlen.

### 4. Gebühren in der Rebhuhngasse 7, Eisenbahnstr. 25a, Bellinger Str. 6, Ruländerstr. 9

Die Nutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Kalendermonat:

Gebührenmaßstab: zugewiesene Wohnfläche  
Gebührenhöhe:

Rebhuhngasse 7	10,83 €
Eisenbahnstr. 25a,	10,00 €
Bellinger Str. 6	10,67 €
Ruländerstr. 9	10,73 €

Die Stromkosten und Müllgebühren sind von den eingewiesenen Personen direkt an die Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen zu bezahlen (Ausnahme Ruländerstr. 9).

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Schliengen vom 13.11.2014

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Höhe der Verbrauchsgebühr

§ 42 Abs.2 (Zählertarif) wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 44) beträgt

ab dem 01.01.2016 je cbm Frischwasser:	2,94 €
ab dem 01.01.2019 je cbm Frischwasser:	2,55 €
ab dem 01.01.2020 je cbm Frischwasser:	2,88 €
ab dem 01.01.2022 je cbm Frischwasser:	2,47 €

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, 11. November 2021

gez. Dr. Christian Renkert  
Bürgermeister

## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schliengen vom 13.11.2014

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 11.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Abwassergebühr

§ 43 (Höhe der Abwassergebühr) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 39 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

ab dem 01.01.2014	3,29 €
ab dem 01.01.2015	2,11 €
ab dem 01.01.2019	1,98 €
ab dem 01.01.2020	2,99 €
ab dem 01.01.2021	2,61 €
ab dem 01.01.2022	2,51 €

(2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

ab dem 01.01.2014	3,29 €
ab dem 01.01.2015	2,11 €
ab dem 01.01.2019	1,98 €
ab dem 01.01.2020	2,99 €
ab dem 01.01.2021	2,61 €
ab dem 01.01.2022	2,51 €

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 Abs. 4) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

ab dem 01.01.2015	0,33 €
ab dem 01.01.2017	0,35 €
ab dem 01.01.2020	0,48 €
ab dem 01.01.2022	0,40 €

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

#### Hinweis:

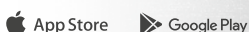
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, 11. November 2021

gez. Dr. Christian Renkert,  
Bürgermeister



**BLÄTTERN SIE ONLINE!**  
**[www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)**





## AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

### ACHTUNG REBLANDJAGD!

Am **Samstag, 20. November 2021**, finden in den Jagdrevieren Liel und Hertingen eine Ansitzdrückjagd auf Schwarz- und Rehwild statt.

Im Einzelnen sind folgende Gewanne betroffen:

**Revier Liel:** Steinfeldede, Säckinger Wald, Stocken, kleiner und großer Ameisenbuck, Erlenboden, Wolfental, Famberg, Kirchbuck, Langacker, Ramstell, Spitzen, Hagschutz, Stockenrain, Nöntental.

**Revier Hertingen Nord/ Liel:** Erlenboden, Winkelfeld, Bickelhau, Kreidenboden, Zimmerboden, Kaibenschinder, Moosacker/ Moosmatten, Ichsel, Moosbuck, Gauchmatt/ Moos, Wanne, Rungerhölzle, Schneckenberg.

Selbstwerber von Brennholz sowie Erholungssuchende werden aus Sicherheitsgründen gebeten, die betroffenen Gebiete an diesem Tag nicht aufzusuchen.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass für die L134 zwischen Ortsende Liel und Gemarkungsgrenze Erlenboden sowie für die K6316 zwischen Ortsende Liel bis Ortsanfang Niedereggenen während der Jagd vom Landratsamt Lörrach eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h verhängt wurde.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Jagdpächter



### Standesamt und Ordnungsamt nicht besetzt

Am Mittwoch, 24. November 2021, ist das Standesamt und Ordnungsamt wegen einer Fortbildungsveranstaltung vormittags nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.



## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### NOTRUF

Polizei (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 1929 2300

### APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter:  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)  
Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenlos aus dem Festnetz)

### DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222  
DRK-Servicezentrale 07631/1805-0  
(rund um die Uhr besetzt)  
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst, Tagespflege,  
Senioren- und Bewegungsprogramme

### Pflegestützpunkt

#### (ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder [info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de](mailto:info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de).

### EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben. Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 4105036 oder 07621 4105037, Email: [eutb@fritz-berger-stiftung.de](mailto:eutb@fritz-berger-stiftung.de)

### Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern, 07626 91412-0  
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

### Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

**Hospizgruppe Kandern** 07626 914120

### Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen 07621 927521  
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen 07621 927520

**Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**  
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122  
[www.bsvsb.org](http://www.bsvsb.org)

## ALLGEMEINES



### Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der

Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygienekonform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot

ermöglicht.«

Mehr Informationen finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/firmenservice](http://www.driv-bw.de/firmenservice).

#### Info zum Firmenservice:

Der Firmenservice der DRV richtet sich an Arbeitgeber, Personalverantwortliche, Betriebs- und Werksärzte, Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Er versteht sich in erster Linie als Berater, darüber hinaus als Kümmerer und Lotse durch das gesamte Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses reicht von Prävention und Rehabilitation über Hilfen bei demografischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen bis hin zu Altersvorsorge und Rente. Dabei sind die Firmenberaterinnen und -berater vor Ort gut vernetzt für die Unternehmen der Region da. Ein besonderes Augenmerk legt der Firmenservice auf Kleinst- und Kleinbetriebe sowie mittelständische Unternehmen. Annähernd zwei Drittel der erstberateten Betriebe gehören zu einer dieser Kategorien.

## WALD & FORSTWIRTSCHAFT



**Mitteilungen des Forstbezirks Kändern und der Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck**

### Erfolgreiches PEFC-Zertifizierungsaudit der Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck

#### Nachhaltigkeit im Privatwald und in den Gemeindewäldern bestätigt

Zertifizierungen im Wald bürgen – unabhängig von der Forstverwaltung – für die Nachhaltigkeit und die Einhaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Standards im Wald. Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Dreiländereck stellt schon seit vielen Jahren federführend für alle angeschlossenen Gemeinde- und Privatwälder eine Gruppenzertifizierung über das „PEFC“-Zertifikat sicher. Im Herbst 2021 fand nun eine Überprüfung der Zertifizierungsvorgaben in der FBG Dreiländereck in Form eines Vor-Ort-Audits statt. Innerhalb von 2 Tagen wurde der Stadtwald Kändern und eine Reihe von Privatwäldern hinsichtlich der Einhaltung der Standards geprüft. Dabei wurde bestätigt, dass es um die Waldbewirtschaftung in den Mitgliedsbetrieben der FBG gut bestellt ist und die Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung von Zertifizierungsvorgaben bescheinigt werden kann. Durch eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung werden die Leistungen des Waldes für die Waldeigentümer, aber auch für die Gesellschaft insgesamt sichergestellt. Das Nachhaltigkeitszertifikat kann problemlos weiter zugesprochen werden.

Allerdings gibt es in einigen Punkten auch noch Verbesserungsbedarf:

- Insbesondere im Privatwald gibt es viele

Wälder, in denen schon lange keine Holznutzung mehr stattgefunden hat. Diese Wälder haben ein hohes Nutzungspotential, sie sind stammzahl- und vorratsreich. Eine angemessene Pflege von Wäldern ermöglicht die Bereitstellung des nachwachsenden, CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoffs Holz, dient der Erzielung von Einnahmen für die Waldbesitzer und führt zu einer Sicherung von Stabilität und Wertleistung. Nur durch eine angemessene Waldpflege in Form von Durchforstungen und Verjüngungsnutzungen gelingt es, Wälder stabil zu erziehen und eine Klimaanpassung der Wälder durchzuführen. Auch ist die Klimaschutzleistung bewirtschafteter Wälder höher als diejenige stillgelegter Wälder. Daher das Plädoyer des Audits: die Holznutzung sollte intensiviert werden – zum Nutzen der Waldbesitzer, aber auch zum Nutzen der Gesellschaft und zukünftiger Generationen, die auf funktionsfähige Wälder angewiesen sind! Hier gilt die Devise: „Schützen durch Nützen“.

- Beim Einsatz von Maschinen (Motorsäge oder Freischneider) sollte auf jeden Fall auf die Verwendung von Bioöl und Sonderkraftstoff geachtet werden. Dies schon die Umwelt und dient dem persönlichen Gesundheitsschutz und auch der Langlebigkeit der Maschinen.
- Ortweise wurde zu hoher Wildverbiss festgestellt. Nur dann, wenn die Waldverjüngung in ausreichendem Maße funktioniert und die jungen Forstpflanzen ohne Schädigung durch (zu hohen) Rehwildverbiss aufwachsen können, ist die Zukunft des Waldes gesichert. Daher sind die Jagdpächter aufgefordert, durch eine waldangepasste Jagd die Verjüngung des Waldes aktiv zu begleiten.

#### Weitergehende Informationen:

Die Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck ist ein freiwilliger Zusammenschluss kommunaler und privater Waldbesitzer. Die räumliche Zuständigkeit der FBG umfasst die Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Lörrach und Steinen, den Bereich Weil am Rhein bis Schliengen sowie das vordere und hintere Kandertal sowie die Privatwälder, die auf diesen Gemarkungen liegen. Die FBG-Fläche umfasst ca. 8.800 ha Wald und weit über 2.000 Mitglieder. Sitz der Geschäftsstelle ist Kändern.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Dreiländereck vermarktet das anfallende Holz ihrer Mitglieder an örtliche und überörtliche Abnehmer. Durch die Bündelung anfallender Klein- und Kleinstmengen zu verkaufsfähigen Losen werden Hölzer überhaupt erst vermarktbarm gemacht, dabei werden viele strukturelle Nachteile der Waldbewirtschaftung ausgeglichen. Außerdem werden u.a. Sammelanträge für Fördermittel gestellt und weitere Leistungen für die FBG-Mitglieder erbracht.

Das PEFC-Zertifikat als Nachhaltigkeitsnachweis hatte für die Waldbesitzer der FBG im vergangenen Jahr eine besondere Bedeutung erlangt, da es als Nachweis für eine Nachhaltigkeitsprämie des Bundes diente.

PEFC (deutsch: Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) ist eine Institution zur Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. In Deutschland sind rund drei Viertel der gesamten Waldfläche PEFC-zertifiziert. Es werden regelmäßige Audittermine durchgeführt, um die Einhaltung der Zertifizierungsstandards zu prüfen.

## ABFALLWIRTSCHAFT



### Information zur Alteisensammlung in Schliengen-Mauchen am Samstag, 20. November 2021

Am 20.11.2021 findet die nächste Alteisensammlung statt. Diese wird wieder als **Bringsammlung** durchgeführt.

Das Alteisen kann ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu den Containern beim Sportplatz gebracht werden. Schwere Gegenstände (Geschirrspülmaschine, Waschmaschine usw.) können mit vorheriger Anmeldung abgeholt werden.

Bitte E-Mail an [info@jugendfeuerwehr.de](mailto:info@jugendfeuerwehr.de). Die Anmeldung muss bis spätestens Donnerstag, 18.11.21, eingegangen sein.

Folgende Gegenstände können nicht angenommen werden: Feuerlöscher, Gasflaschen, Öltank, Reifen (Autoreifen, Fahrradreifen usw.), Kühlschränke. Bei der letzten Sammlung wurde in den Containern Illegal Müll entsorgt. Sollte dies wieder der Fall sein, wird die illegale Müllentsorgung zur Anzeige gebracht. Die Jugendfeuerwehr erhält für die Sammlung ein bisschen Geld für die Jugendkasse. Durch illegale Müllentsorgung werden diese Container nicht mehr gewogen und der Jugendfeuerwehr geht das Geld für die Sammlung verloren. Das wäre sehr schade. Ich bitte darum, in die Container nur Altmetall (Eisen, Kupfer, Edelstahl usw.) zu entsorgen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Gerd Orth, Tel: 01709322814, E-Mail: [jugendfeuerwehr-schliengen@t-online.de](mailto:jugendfeuerwehr-schliengen@t-online.de)

### Service-Center der Abfallwirtschaft am 25. November geschlossen

Am Donnerstag, 25.11.2021, hat das Service-Center des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach aufgrund von Umstellungen der Hardware geschlossen. Davon betroffen ist neben dem Service-Point im Gebäude des Landratsamtes, Palmstraße 3, auch die Service-Hotline.

In den darauffolgenden Tagen kann es daher zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Schon gewusst? Viele Änderungen, wie Behälterbestellungen- und -tausch, können Sie bequem über die Online-Services auf unserer Homepage vornehmen: [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/service](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/service)

## KURZ & AKTUELL



### Bewegungstreff im Freien im Schlosspark in Schliengen

Wir sind wieder für Sie da und freuen uns, mit Ihnen sportliche Bewegungen in der freien Natur ausüben zu dürfen. Zusammen wollen wir Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Gleichgewicht trainieren, um eine gute Fitness im Alltag zu erhalten. Wir freuen uns über jeden, ob jünger oder älter, der bei unserem kurzweiligen, abwechslungsreichen Programm mitmachen möchte. Das Angebot ist kostenfrei, der Einstieg ist jederzeit möglich. Sportliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Veranstaltung findet unter den derzeitigen Hygieneauflagen statt. Die Teilnehmer sollten vollständig geimpft, getestet oder genesen sein. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Wir treffen uns immer

### mittwochs von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Schlosspark in Schliengen.

Bis bald und herzlich willkommen.

Die geschulten Anleiterinnen des Bewegungstreffs  
Beate Heitz, Gerlinde Kammerer-Mayer,  
Theresia Neumann, Ulla König-Mastall  
Die ehrenamtliche Gruppe  
Menschen für Menschen Schliengen

### Löwinnen backen für Obdachlose

#### Benefizaktion des Lions Clubs Markgräflerland in Schallstadt

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Deshalb haben die Frauen des Lions Clubs Markgräflerland (LCM) ihre Lieblingsplätzchen gebacken: Zimtsterne, Hildabrotchen, Vanillekipferl, Kokosmakronen und kleine Linzertorten. Und verkaufen sie, um denen zu helfen, die

auf der Straße leben und keine Heimat haben.

80 Kilo Mehl, 40 kg Butter, 35 kg Zucker, 500 Eier sowie 40 kg Mandeln, Haselnüsse, Pistazien und Walnüsse wurden unter Hygienebedingungen mit Zitronen, Schokolade und Pinienkerne zu köstlichem Gebäck verarbeitet. Ansprechend verpackt werden sie vom Hilfswerk des LCM bei einer Benefizaktion vom 18. - 20. November im Gartencenter Blumen-Müller in Schallstadt für 5 Euro pro Beutel verkauft. Der Erlös geht an die Wärmestube Weil am Rhein und den Essenstreff Wärmestube Freiburg.

Der Lions Club Markgräflerland wurde im Frühjahr 2020 von 22 engagierten Frauen aus der Region zwischen Freiburg und Lörrach gegründet.

#### Plätzchenverkauf Lions Club Markgräflerland:

18.11. bis 20.11. 2021, 16-20 Uhr, Samstag 9-18 Uhr, bei Blumen Müller in 79227 Schallstadt, Am Hockenbuck 1, das Gartencenter hat in dieser Woche verlängerte Öffnungszeiten.

Für Rückfragen: Nadine Pabst, Tel. 0160 3690490, Mail: [nadine@pabstonline.de](mailto:nadine@pabstonline.de)

## WIR GRATULIEREN



### Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit

Am 24. November 2021 können Elisabeth und Gerhard Hofhansl aus Schliengen auf 65 gemeinsame Ehejahre zurückblicken und das seltene **Fest der Eisernen Hochzeit** feiern.

Wir gratulieren dem Jubelpaar recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, Gottes Segen und weiterhin eine schöne gemeinsame Zeit.

### Herrn Karl Sprich, Liel,

zum 85. Geburtstag am 25. November 2021.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen, Tel. 07635 824 47 80  
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr,  
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

#### Unsere Gottesdienste:

#### 19. November Freitag, Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231)

Liel 19:00 Uhr Taizégottesdienst

#### 20. November Samstag der 33. Woche im Jahreskreis

Schliengen 14:30 Uhr Taufe von Melina Kößler  
Bamlach 18:30 Uhr Vorabendmesse vom Sonntag für für  
die verstorbenen Mitglieder, Präses  
und Dirigenten in Bamlach

#### 21. November Letzter Sonntag im Jahreskreis- Christkönigs- sonntag (H) Diasporasonntag „Werde Liebesbote“

Schliengen 10:30 Uhr Hl. Messe  
Bamlach 18:30 Uhr Rosenkranz

#### 23. November Dienstag, Heiliger Kolumban, Abt von Luxeuil Und von Bobbio, Glaubensbote in Frankreich

Bad Bellingen 17:45 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Andacht mit Eucharistischer Anbetung

#### 24. November Mittwoch, Heiliger Andreas Dung-Lac, Märtyrer in Vietnam

Bamlach 18:30 Uhr Hl. Messe für Max Hugenschmidt und  
verstorbenen Angehörige, für die armen  
Seelen

#### Advents-Mitmachkalender 2021 „Es leuchtet dein Licht“

Erhältlich nach unseren Gottesdiensten und im Pfarrbüro zu den Öff-  
nungszeiten zum Preis von 4,00 Euro

#### Jugendsammlung 2021: die Jugendkarten liegen weiterhin aus.



### Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,  
Tel. 07631 25 89  
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und  
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

#### Wochenspruch

Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen,  
auf daß wir klug werden. (Ps 90,12)

## AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule  
Markgräflerland

#### Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,  
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499  
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,  
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

#### Bürozeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag

14.00 – 18.00 Uhr  
9.00 – 12.00 Uhr

#### Vortrag: Future Fashion - Wege aus der Fast-Fashion-Falle

Ausgehend von den enormen sozialen und  
ökologischen Folgen der globalen Textilpro-  
duktion geht es an diesem Abend darum,  
Handlungsmöglichkeiten innerhalb des  
komplexen Systems herauszuarbeiten und  
der Frage nachzugehen, wie wir persönlich  
und als Gesellschaft Einfluss nehmen kön-  
nen.

25.11., 19.00 – 20.30 Uhr

#### Sonntag, den 21.11.2021 Letzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Ewigkeitssonntag: Gottesdienst mit Gedenken  
der Verstorbenen in der Prälat-Hebel-Kirche in  
Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)  
10.15 Uhr Ewigkeitssonntag: Gottesdienst mit Gedenken  
der Verstorbenen in der Kreuzkirche in Auggen  
unter Mitwirkung des Gesangsvereins Auggen  
(Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

Wir bitten Sie, um das Tragen einer medizinischen Maske und um  
Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften.

Ihr Pfarrer Schulze-Wegener



### Ev. Kirchengemeinde Eggenatal-Feldberg

Unsere Homepage: [www.kirchehochdrei.de](http://www.kirchehochdrei.de)

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer  
Gottesdienste,

Zu unseren nächsten Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

#### Taizé-Gottesdienst

Freitag, den 19. November um 19 Uhr in Liel in der Kirche.

#### Kindergottesdienstfest

Samstag, den 20. November um 18 Uhr in Obereggenen in der  
Kirche.

#### Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

Sonntag, den 21. November um 10 Uhr in Niedereggenen in der  
Kirche.

In diesem Gottesdienst gedenken wir der Verstorbenen in unserer  
Gemeinde aus dem vergangenen Kirchenjahr und feiern miteinander  
das Abendmahl. Herzlich Willkommen.

**Bitte beachten Sie, dass wir lt. aktueller Coronaverordnung der  
Landeskirche bei den Gottesdiensten wieder größeren Abstand  
(2m) einhalten müssen. Es gilt für die gesamte Dauer des Got-  
tesdienstes die Maskenpflicht. Bei Bedarf wird der Gottesdienst  
auch nach draußen übertragen.**

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage  
[www.kirchehochdrei.de](http://www.kirchehochdrei.de)

Pfarrer Ralf Otterbach (07635 – 409)



#### Viel zu laut und viel zu dicht? Stille und Muße in der winterlichen Natur

Sie lernen Elemente der als „Waldbaden“  
bekannt gewordenen Gesundheitspräventi-  
on und der Achtsamkeitspraxis in der Natur  
kennen.

27.11., 13.00 – 15.00 Uhr

#### Schöne Weihnachtsgeschenke: Körper- und Gesichtspflege für Sie und Ihn

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht  
was Sie zu Weihnachten verschenken möch-  
ten? Wir werden an diesem Vormittag vier  
Pflegeartikel herstellen.

27.11., 9.00 – 12.00 Uhr

### Einführung in das Mentale Training - Interaktives Seminar mit Übungen

Für alle, die lernen wollen sich besser zu fokussieren, auf wichtige Situationen gut vorbereitet zu sein und mit Kritik und Rück-schlägen professionell umzugehen.

**28.11., 9.30 – 17.00 Uhr**

### Pilzzucht - einfach und durchschaubar

Wollen Sie einmal Pilzen beim Wachsen zu-sehen? Bequem und einfach auf dem heimi-schen Fensterbrett?

**28.11., 11.00 – 14.00 Uhr**

### Färben mit Pilzen

Färben ist eine sehr alte Kulturtechnik, hoch

spezialisiertes Handwerk und gleicherma-ßen kreatives und faszinierendes Hobby.

**28.11., 14.30 – 17.30 Uhr**

Es ist für alle Angebote eine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

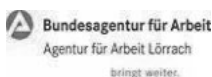
## INFORMATIONEN ZUM ALLTAG



### Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa - nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 29.01 – 06.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02.– 22.03.22. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel.

0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



### Hybrides Arbeiten – Zusammenarbeit mit Zukunft?!

**Think BIG: Online-Veranstaltung am 30.11.2021 von 17:30 – 19:00 Uhr**

Wir arbeiten gerade mehr und mehr im Homeoffice, nicht für Alle ist das möglich.

Einige Menschen vermissen die zwischen-menschliche Kommunikation am Arbeits-platz und würden gerne wieder in die Firma gehen. In Unternehmen wird diskutiert, ob eine Kombination zwischen Homeoffice und Arbeiten am Arbeitsplatz, das sog. hyb-ride Arbeiten, Vorteile hat.

Die ReferentInnen geben u.a. Info's, was hybrides Arbeiten bedeutet, für wen es ge-eignet ist und welche Tätigkeiten sich dafür eignen.

Anmeldung für den interaktiven Mitmach-workshop bis 29.11.2021 per E-Mail an loer-rach.bca@arbeitsagentur.de

Die Zugangsdaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung versendet.

## AUS DEN VEREINEN

### Musikverein Schliengen



### Ein herzliches Dankeschön



Am vergangenen Samstag konnten wir als Musikverein Schliengen endlich wieder ein Konzert im BGH veranstalten. Es war uns eine ganz besondere Freude, nach zwei aus-gefallenen Jahreskonzerten, wieder vor Pu-blikum konzertante Blasmusik darzubieten. Vor allem auch für unser Jugendorchester war dies eine wichtige und schöne Gelegen-heit, spielten doch einige Jungmusiker:in-nen zum ersten Mal vor Publikum.

Deshalb bedanken wir uns bei allen Zuhö-rer:innen für Ihr Kommen, den herzlichen Applaus und die Spenden! Vielen Dank!

### Keine Nikolaus-Aktion

Aufgrund der aktuellen Situation muss lei-der auch in diesem Jahr unsere traditionelle Nikolaus-Aktion ausfallen. Wir hoffen sehr darauf, dass wir sie im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Blieben Sie gesund!  
Ihr Musikverein Schliengen 1888 e.V.

### Schwarzwaldverein



### Adventsfeier

Leider können wir unsere geplante Ad-ventsfeier am Samstag, den 27.11.2021 im Gemeindesaal in Hertingen auf Grund der derzeit schwierigen Infektionslage nicht durchführen. Wir denken Gesundheit geht vor.

### Fackelwanderung

Am Sonntag, 5. Dezember 2021, unterneh-men wir eine ca. 2 1/2 stündige Fackelwan-derung. Wir treffen uns am Busparkplatz in Bad Bellingen, wandern durch den Ortskern von Bad Bellingen hoch zur Kapelle Maria Hügel. Zurück geht es über Bamlach nach Bad Bellingen Die Wanderung findet nur bei trockenem Wetter statt. Wir wandern nach der neuesten gültigen Coronaverordnung

BW. Mitzunehmen: gutes Schuhwerk, war-me Kleidung, Taschenlampen. Treffpunkt um 17:00 Uhr am Busparkplatz in Bad Bel-lingen. Anmeldung sowie weitere Info's bei Antje + Klaus Knoll, Bad Bellingen, Tel. 07635/8276397. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder, Familien mit Kindern, sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

### Sportfreunde Schliengen



### Ergebnisse

#### Herren 1

SF Schliengen - TuS Kleines Wiesental 4:0  
(Abdoulaye Traore 3, Tom Wihler)

#### Herren 2

SG Malsburg/Marzell 2 - SF Schliengen 2 1:2  
(Manuel Krause, Lukas Amann)

#### C-Junioren

TuS Binzen 2 -  
SG Bamlach-Rheinweiler-Schliengen 1:4  
(Joshua Rinderle 2, Gabriel Fräulin, Marvin Herdt)

#### D-Junioren

JFV Region Rheinfelden 3 -  
SG Schliengen 1:3

#### D-Juniorinnen

SG Müllheim - VfR Vörstetten 2:3

**E-Junioren**Spvvg Markt-Eimeldingen - SG Bam-  
lach-Rheinweiler-Schliengen

2:6

**SV Liel-  
Niedereggenen****Kommende Spiele****Samstag, 20.11.2021**E-Junioren | Kleinfeldklasse  
FC Huttingen – SV Liel-NE 11:00 UhrD-Junioren | 1. Kreisliga (A)  
SV Liel-NE – FC Steinen-Höllstein 12:00 UhrC-Junioren | Bezirksliga  
FSV Rheinfelden – SG Liel-NE 1 3:30 Uhr**Sonntag, 21.11.2021**B-Junioren | Bezirksliga  
SG Hausen – SG Liel-NE 12:00 Uhr  
Spielort: Zell i. W.Herren | Kreisliga C  
SV Liel-NE II –  
SpVvg Bamlach-Rheinweiler II 13:30 UhrHerren | Kreisliga A  
TuS Binzen – SV Liel 14:30 UhrA-Junioren | 1. Kreisliga (A)  
SG Dinkelberg – SG Kandern  
Spielort: Rheinfelden/Karsau 15:00 Uhr**Spiele der nächsten Woche****Freitag, 19. November 2021****Herren 2 -** 19:30  
SF Schliengen 2 - SC Kleinkems**Samstag, 20. November 2021****C-Juniorinnen -** 14:00

SC Haagen (7er) - SG Müllheim

**Herren 1 -** 14:30

FC Hauingen - SF Schliengen

**Mittwoch, 24. November 2021****B-Junioren -** 19:15

Bosporus FC Friedlingen - SG Schliengen

**Vergangene Spiele**D-Junioren | 1. Kreisliga (A)  
SV Liel-NE – FC Schönau 5:1C-Junioren | Bezirksliga  
SG Liel-NE – SG Murgtal 4:0Herren | Kreisliga A  
SV Liel-NE – FV Degerfelden 5:1  
Torschützen: 2x J. Straub, 1x  
C. Mühle, 1x L. Fröhlich, 1x G. FontanaB-Junioren | Bezirksliga  
SG Liel-NE – SG Bad Säckingen 4:2A-Junioren | 1. Kreisliga (A)  
SG Hauingen – SG Kandern 4:4

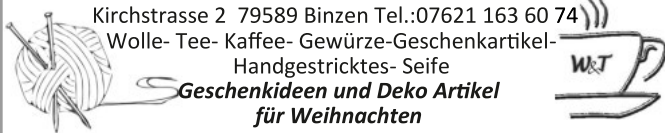
PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

**IMMER AM BALL BLEIBEN!**Mit Ihrem wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt versäumen Sie nichts. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 📠 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



## Wolle und Tee



Kirchstrasse 2 79589 Binzen Tel.: 07621 163 60 74  
Wolle- Tee- Kaffee- Gewürze- Geschenkartikel-  
Handgestricktes- Seife  
**Geschenkideen und Deko Artikel  
für Weihnachten**

Di 14:30 bis 17:00 - Do und Fr 10:00 bis 12:00 - 14:30 bis 17:00 - Sa 10:00 bis 12:30

Nette vierköpfige Familie in Schliengen sucht  
zuverlässige und tatkräftige

### Unterstützung in Einfamilienhaus

und/oder Garten, 14-tägig für 3 Stunden und nach Absprache.  
Wir freuen uns auf Ihren Anruf • 0151 - 56 03 54 10

### Urologische Gemeinschaftspraxis in Müllheim sucht ab sofort Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

in Teilzeit- oder Vollzeitstellung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung oder Anfrage an  
info@urologie-muellheim.de

Wir suchen berufserfahrene/n

### Mitarbeiter/in (m/w/d)

für Buchhaltung und Schriftverkehr in Teil- od. Vollzeit.  
Arbeitszeiten sind flexibel, 2-3 Tage pro Woche.  
Tel. 0151 15 23 23 850 • HasanAlaca@aol.com

## Was ist mein Haus/meine Wohnung wert?

Rufen Sie uns einfach mal an!  
Kostenfreie Besichtigung und Beratung durch

## SEITER - Immobilien IVD

Hauptstr. 27 • 79400 Kandern • Tel. 07626-438  
info@seiter-immobilien.de • www.seiter-immobilien.de

## Suchen Rebflächen zum Kauf, auch schwierige Steilhanglagen.

Bitte kontaktieren Sie uns unter:  
Frau Larissa Gehrmann, Tel.: 0172 53 78 292 oder  
E-Mail: larissa.gehrmann@auterroir.com

## Schöne, helle 4-Zimmer-Wohnung in Auggen

mit Lift, Abstellraum, Bad mit Fenster, Garage, Terrasse,  
1.390,- Euro/Monat KM, 235,- Euro/Monat NK, 70,- Euro/Monat Garage,  
ab 01.03.2022 frei • Tel.: 0171 - 93 19 194

## Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

## WER VIEL BUCHT, SPART ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%\*

Grüßen Sie auch Ihre Kunden  
und Geschäftspartner in Ihren  
Nachbargemeinden.


**3 Ausgaben: 5 % Rabatt**  
**5 Ausgaben: 10 % Rabatt**

Nutzen Sie die  
Möglichkeit aus  
11 Landkreisen,  
167 Heimatblättern  
Ihre Nachbarorte  
zu finden.

\* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

 **PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11

 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

Der **LEISELHEIMERHOF**  
**Superangebot**

2 Übernachtungen mit Frühstück  
Sekt zum Empfang  
2 x Abendessen  
149,- € pro Person

Fam. Frey und Güthlin, 79361 Sasbach-Leiselheim  
Tel. 0 76 42 / 92 89 20



## Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag  
und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht  
Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 -  
0171/7724865 - [www.mayer-fahrschule.de](http://www.mayer-fahrschule.de)

**freundlich - zuverlässig - fair**

## Grabmale Hochrhein



über 600qm  
wetterunabhängige  
Ausstellungshalle

### Bad Säckingen

Schaffhauser Straße 22  
07761 99 88 3 99  
[www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de)

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

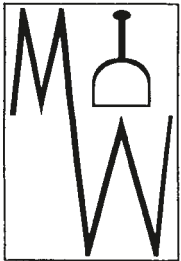


07741- 965858  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



## GRABMALE MATHIAS WINEBERGER STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG  
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13  
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## Restaurant Stübli auf Schloss Bürgeln Winteröffnungszeiten

ab dem 18. November 2021

### Donnerstag & Freitag

ab 16.00 Uhr

warme Küche bis 19.30 Uhr

### Samstag

ab 11.30 Uhr

durchgehend warme Küche bis 19.30 Uhr

### Sonntag

ab 11.30 Uhr

durchgehend warme Küche bis 18.00 Uhr

Zum Abendessen bitten wir um eine Reservierung

[www.schloss-stuebli.de](http://www.schloss-stuebli.de)  
[info@schloss-stuebli.de](mailto:info@schloss-stuebli.de)  
07626/293

*Stübli*  
Schloss Bürgeln



Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

0 76 35 - 82 43 49

Am Hagschutz 4

[www.rufer-kfz.de](http://www.rufer-kfz.de)

79418 Schliengen-Niedereggenen

[rufer-kfz@t-online.de](mailto:rufer-kfz@t-online.de)

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



NEUE  
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

# DINNER Show SPECIAL

19.11.2021  
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:  
+49 7822 860-5678 | [europapark.de/dinnershow](http://europapark.de/dinnershow)



Mack  
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



## DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

**PREISANSTIEG bei Küchen  
um bis zu...!**

Jetzt noch zu **TOP Konditionen** kaufen!  
Mit **Preisgarantie bis Ende 2022!!!**

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!  
**Möbel DAU Schliengen**

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen  
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.dau-moebel.de](http://www.dau-moebel.de)

## Immobilie profitabel verkaufen?

Mit dem bewährten RE/MAX Vermittlungssystem  
bankenunabhängig zum besten Ergebnis.



- ✓ Marktorientierte Immobilienbewertung
- ✓ Grenzüberschreitende Vermarktung
- ✓ Kostenlose, unverbindliche Beratung

Info-Telefon 07621/986 8817

**MIKE BACH** - „Ich berate Sie gerne.“  
Ihr RE/MAX Regionalexperte Landkreis Lörrach  
[www.remax-loerrach.de](http://www.remax-loerrach.de)



## ROHR- & KANALREINIGUNG

# KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

**Abfluss verstopft?**

**Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC**

Für Privathaushalte und Industrie

**Kandern: 076 26 - 97 49 782**

[www.kretzschmar-abwassertechnik.de](http://www.kretzschmar-abwassertechnik.de)

24 h  
Service

Ab sofort  
**GROßES FINALE**

Nur noch bis zum 5.12.

AUF ALLES!\*  
**70%**

\*AUCH AUF BEREITS  
REDUZIERTER WARE!

# RÄUMUNGS VERKAUF!

WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE

Für Ihre Treue möchten wir uns von Herzen bedanken!  
In Todtnau und Schopfheim sind wir weiterhin für Sie da!

■ **mode store** ■

Luisenstraße • Badenweiler

It's time for fashion...

Mode Store • Luisenstr. 20 • 79410 Badenweiler

# WINE FLIGHTS

IMMER DONNERSTAG- & FREITAGABEND

WEIN TASTING & WEIN SHOP

FINANZKANZLEI

coffee & wine

An der B3 Nr. 1, 79424 Auggen

### STÄNDIG IM ANGEBOT:

- Bett- und Tischwäsche
- Bettwaren
- Matratzen
- Frottierwaren
- Tag- & Nachtwäsche für Damen & Herren
- Herren Hemden & Oberbekleidung

[www.irissette-outlet.de](http://www.irissette-outlet.de)

### Öffnungszeiten:

Montags - Freitags 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr



**Advents-Aktion  
10-€-Gutschein\***

ab einem Einkaufswert  
von 100,- €  
\*gültig bis 14.12.21  
Ein Gutschein  
pro Kunde/Kundin

**OUTLET**

**WERKSVERKAUF**

79669 Zell-Atzenbach  
An der B 317, Ausfahrt Zell-Nord  
Tel.: 07625/92 4305

79677 Schönau  
Brand 24  
Tel.: 07673/10 60

Smail GmbH & Co. KG • Gelsenkirchnerstraße 11 • 46325 Borken

### Daumen hoch mit Abele Immobilien

Der Verkauf der eigenen Immobilie verlangt einem vieles ab.  
Geht am Ende alles gut? Wenn Sie ein Happy End wollen,  
beauftragen Sie uns als Ihren Makler.

Seit über 26 Jahren verkaufen wir Häuser und Wohnungen  
in Weil am Rhein und im Landkreis Lörrach.  
Rufen Sie uns an: 07621 - 689105.



**Abele Immobilien**  
Thomas Abele  
Dipl. Ing. für Bauwesen  
Immobilien-Ökonom  
Tel. 07621 - 68 91 05  
[info@abele-immo.de](mailto:info@abele-immo.de)  
[www.abele-immo.de](http://www.abele-immo.de)

## wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie  
kostenfrei und unverbindlich.

[www.wertbw.de](http://www.wertbw.de)

# Was? Wann? Wo?

## VERANSTALTUNGEN, TERMINE, TIPPS, INFOS



Das festlich beleuchtete Wasserschloss Entenstein wird auch in diesem Jahr wieder durch die von den Kindergärten in mühevoller Bastelarbeit gefertigten Weihnachtsfenster für eine wunderschöne weihnachtliche Stimmung sorgen.

Ab dem ersten Advent können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger sich an den dargestellten Szenen erfreuen.

**Wir wünschen Ihnen allen jetzt schon schöne Adventstage und bleiben Sie weiterhin gesund.**

**Dr. Christian Renkert**  
Bürgermeister

### ■ SCHLOSS BÜRGELN

#### Winteröffnungszeiten auf Schloss Bürgeln

Ab 15. November 2021 finden die Schlossführungen am Samstag und Sonntag jeweils um 14, 15 und 16 Uhr statt.

Witterungsbedingte Änderungen müssen wir uns vorbehalten.

Im Januar 2022 bleibt das Schloss für Besichtigungen komplett geschlossen.

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: [www.schlossbuergeln.de](http://www.schlossbuergeln.de). Die Schlossverwaltung erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: [direktion@schlossbuergeln.de](mailto:direktion@schlossbuergeln.de)

Das Schloss-Stübli unter Leitung von Familie Bruneau hat ab 18. November 2021 folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr warme Küche.

Samstag und Sonntag von 11:30 Uhr bis 19:30 Uhr warme Küche.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis 16.02.2022 hat das Restaurant Betriebsferien.

Telefonisch erreichen Sie das Schloss-Stübli unter 07626 293 oder per Mail [info@schloss-stuebli.de](mailto:info@schloss-stuebli.de)

### ■ Ausstellung „Triebwerke“ von Marco Schuler im Weingut Lämmlin-Schindler in Mauchen

Die Werke von Marco Schuler sind in öffentlichen Sammlungen wie Staatsgalerie, Stuttgart, Lenbachhaus, München, Pinakothek der Moderne, München, Städtische Galerie Villingen-Schwenningen oder dem Zeppelinmuseum, Friedrichshafen, zu sehen. Nun auch in Mauchen, wo Schuler seit 13 Jahren lebt.

Im Weingut ist ein kleiner Einblick in das vielfältige Werk Schulers zu sehen und können zu den Öffnungszeiten des Weingutes besichtigt werden.

Infos unter [weingut@laemmlin-schindler.de](mailto:weingut@laemmlin-schindler.de) oder Tel. 07635 440.

#### Donnerstag, 18. November 2021

18:30 Uhr

Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Lieler Dorfkirche e.V. im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier in der Lieler Pfarrkirche

#### Samstag, 20. November 2021

18:30 Uhr

Mitgliederversammlung Schludri-Hexe Schliengen, Gutedelstr. 32

#### Mittwoch, 24. November 2021

15:30 bis 16:00 Uhr

Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

#### Samstag, 27. November 2021

19:45 Uhr / Einlass ab 19:00 Uhr

Jahreskonzert des Musikvereins Eggenental in der Blauenhalle in Obereggenen

#### Mittwoch, 01. Dezember 2021

15:30 bis 16:00 Uhr

Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

#### IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisterrat Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Bezugspreis: 23, 30 Euro